

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

111/2020

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 16.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.12.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2015

Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 109.761,26 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 98.194,47 EUR zugeführt.

Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Bürgermeister Brockmann am 28. Februar 2020 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2015 in EUR	Ist 2015 in EUR
Ordentliche Erträge	11.796.822,00	11.431.719,51
./. Ordentliche Aufwendungen	11.831.878,00	11.321.958,25
Ordentliches Ergebnis	- 35.056,00	109.761,26
Außerordentliche Erträge	94.100,00	278.994,75
./.Außerordentliche Aufwendungen	75.600,00	180.800,28
Außerordentliches Ergebnis	18.500,00	98.194,47
Gesamtergebnis	- 16.556,00	207.955,73

Die Ergebnisrechnung 2014 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 109.761,26 EUR aus und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in 98.194,47 EUR. Das Jahresergebnis beträgt demnach 207.955,73 EUR. Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinvermögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführung der Überschüsse an die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015	Ist 2015
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.794.180,00 €	10.628.983,25 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.161.780,00 €	9.486.682,94 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	903.100,00 €	627.110,01 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.409.510,00 €	1.741.018,24 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.100.000,00 €	400.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	432.000,00 €	428.628,39 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	221.245,19 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	301.316,00 €
Finanzmittelveränderung	-206.010,00 €	-80.307,12 €

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2015 reduzierte sich der Zahlungsmittelbestand um 80.307,12 EUR auf 1.257.588,05 EUR

Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015
Immaterielles Vermögen	2.780.899,93 €	2.684.971,78 €
Sachvermögen	46.927.202,71 €	47.516.639,42 €
Finanzvermögen	455.326,04 €	552.260,00 €
Liquide Mittel	1.337.895,17 €	1.257.588,05 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	41.218,03 €	51.918,72 €
Bilanzsumme	51.542.541,88 €	52.063.377,97 €

Passiva	31.12.2014	31.12.2015
Nettoposition	40.811.111,72 €	41.084.266,24 €
Davon		
Basis-Reinvermögen	20.248.407,37 €	20.248.407,37 €
Rücklagen	1.734.202,64 €	1.734.202,64 €
Jahresergebnis	2.195.506,98 €	2.403.462,71 €
Sonderposten	16.632.994,73 €	16.698.193,52 €
Schulden	5.899.057,21 €	5.805.696,84 €
Davon		
Geldschulden	5.648.046,37 €	5.619.417,98 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.835,12 €	106.391,05 €
Transferverbindlichkeiten	- 2.960,00 €	12.225,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	176.135,72 €	67.662,81 €
Rückstellungen	4.826.939,32 €	5.105.672,63 €
Passive Rechnungsabgrenzung	5.433,63 €	67.742,26 €
Bilanzsumme	51.542.541,88 €	52.063.377,97 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	56.125,03 €
Haushaltsreste Investitionen	1.178.522,41 €
Bürgschaften	1.155.815,01 €
Über das HH-Jahr hinaus gestundete Beträge	5.031,01 €
Gesamt	2.395.493,46 €

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit 16.03.2020 bis zum 31.08.2020 (mit längeren Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 28.10.2020 ist am 28.10.2020 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgendes Testat erteilt:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2015, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2015 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind als elektronische Datei beigefügt.

Brockmann

Anlagen:

- 111-2020 Anlage 2020-10-28 - S c h l u s s b e r i c h t 2015 - Endfassung_
- 111-2020 Jahresabschluss 2015 gesamt - nummeriert und unterschrieben_compressed
- 111-2020 Stellungnahme Bürgermeister zum Prüfbericht Jahresabschluss 2015